

Brackenheim
Botenheim
Dürrenzimmern
Haberschlacht
Hausen a.d.Z.
Meimsheim
Neipperg
Stockheim



Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

27. Woche/Vollverteilung

Freitag, 3. Juli 2026

THE MAGIC OF
QUEEN

SYMBIOSE AUS ROCK
UND STREICHORCHESTER
26. JULI 2026 - 19:00 UHR
FESTWIESE BRACKENHEIM

**DIE GRÖSSTEN HITS DER
KULTBAND QUEEN**
ENSEMBLE ENGELSTAEDTER
EINLASS 17:30 UHR



JETZT TICKETS AUF WWW.BUERGERZENTRUM-BRACKENHEIM.DE SICHERN!



65. Blasenbergfest Meimsheim vom 4. bis zum 6. Juli 2026



STOCKHEIMER **DORFPLATZFEST**

Sonntag, den 05. Juli 2026. Ab 11.00 Uhr geselliges Beisammensein rund ums Stockheimer Backhaus.

FLÖTZINGER VOM FASS · KONVENT WEINE
DORFPLATZ-ROTE · CAMEMBERT- BURGER
PULLED PORK BURGER · KAFFEE + KUCHEN



Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens **31.07.2026** bei der Stadt Brackenheim vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Biedermann, Tel. 07135/105-103, E-Mail: larissa.biedermann@brackenheim.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatische Entscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Brackenheim, 01.06.2026

Sitzung des Gemeinderats

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 9. Juli 2026, um 19.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses (Marktplatz 1, 74336 Brackenheim)

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Besetzung der Schulleiterstelle an der Theodor-Heuss-Schule Brackenheim
4. Kleinkaliber Sportschützenverein Neipperg e.V.; Investitionskostenzuschuss zur Modernisierung der Luftgewehr-/Luftpistolenhalle
5. Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG); Anpassung und Weiterentwicklung des Betreuungsangebots für Schulkinder
6. Städtische Betreuungseinrichtungen; Anpassung der Elternbeiträge
7. Bebauungsplan „Georg-Kohl-Straße 47“ in Brackenheim;
 - a) Vorstellung Planungen dm-Drogeriemarkt
 - b) Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Bischofshalde“ in Dürrenzimmern und Hausen;
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Vorstellung des Vorentwurfs
 - c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
9. WC-Anlage Zentraler Omnibusbahnhof Brackenheim; Vergabe
10. Spenden; Zustimmung zur Annahme
11. Bauangelegenheiten Juni 2026
12. Mitteilungen der Verwaltung

Hinweise:

Die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten sind im Internet unter www.brackenheim.de, Gemeinderat, Bürgerinformationssystem, zu finden. Sie können auch über das Rathaus (Tel. 07135/105-116) angefordert werden.

Bei den Gemeinderatssitzungen sind interessierte Besucherinnen und Besucher willkommen. Während der Einwohnerfragestunde besteht die Möglichkeit, Fragen und Anregungen an das Gremium zu richten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass darüber hinaus auch die Möglichkeit besteht, schriftliche Anfragen und Stellungnahmen an den Gemeinderat und die Verwaltung zu richten, so dass ein persönliches Erscheinen zur Gemeinderatssitzung zu diesem Zweck nicht unbedingt notwendig ist. Anfragen und Stellungnahmen können postalisch an die Geschäftsstelle des Gemeinderats, c/o Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim, oder per E-Mail an sophia.keller@brackenheim.de gerichtet werden. Die Weiterleitung an die Mitglieder des Gemeinderats erfolgt zeitnah auf digitalem Weg. Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Verlängerte Ludwig-Herzog-Straße, 1. Änderung“ in Brackenheim-Meimsheim

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet bzw. öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Verlängerte Ludwig-Herzog-Straße, 1. Änderung“ in Brackenheim-Meimsheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB) gefasst. Nach entsprechender Erarbeitung hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Verlängerte Ludwig-Herzog-Straße, 1. Änderung“ in Brackenheim-Meimsheim gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt zentral im Brackheimer Stadtteil Meimsheim zwischen der Lindenstraße im Osten, der Ringstraße im Südosten, der Steinackerstraße im Südwesten und Westen und der Wilhelm-Schmid-Straße im Norden und hat eine Größe von ca. 169,2 Ar. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 159/1, 160-163, 165-165/2, 167, 168, 170, 837/1, 837/2, 838, 843, 844, 844/1, 849-849/6, 851, 851/1, 852, 863/9, 865/2, 865/3 und 865/11 sowie teilweise die Flurstücke 42 (Ringstraße) und 862 (Ludwig-Herzog-Straße). Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 27.05.2026. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhaltung des traditionellen und ländlich geprägten Straßen- und Ortsbildes, die Vermeidung einer störenden Häufung von Werbeanlagen entlang der Lindenstraße sowie die Sicherung des Wohncharakters in den überwiegend durch Wohnen geprägten Teilen des Plangebiets geschaffen werden.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 13. Juli 2026 bis 14. August 2026**

im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim gesendet oder schriftlich beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Team Bauverwaltung abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Brackenheim, 03.07.2026, gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Geigersberg, 4. Änderung“ in Brackenheim-Dürrenzimmern

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet bzw. öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Geigersberg, 4. Änderung“ in Brackenheim-Dürrenzimmern gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Das Plangebiet liegt im Südwesten des Brackheimer Stadtteils Dürrenzimmern, zwischen der Forststraße im Südosten, Görlitzer Straße im Südwesten und dem Heldburger Weg im Norden und hat eine Größe von ca. 13,4 Ar. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1204, 1204/1, 1204/2, 1311 und 1312 (teilweise). Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 02.06.2026. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit des Grundstücks Flst.-Nr. 1204 in Dürrenzimmern mit einem Wohngebäude geschaffen werden. Planungsrechtlich soll die Errichtung eines Einzel- oder Doppelhauses ermöglicht werden, welches sich in die umgebende Bebauung einfügt. Hierfür ist es erforderlich, den geltenden Bebauungsplan entsprechend anzupassen, da dieser bisher eine Fläche für Versorgungsanlagen (auf dem Grundstück befand sich früher ein Wasserbehälter der Wasserversorgung) festsetzt. Die Erschließung ist durch den vorhandenen Weg Flst.-Nr. 1311 gesichert.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Örtlichen Bauvorschriften sowie einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13. Juli 2026 bis 14. August 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim gesendet oder schriftlich beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Team Bauverwaltung abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Brackenheim, 03.07.2026

gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

Ihr Rathaus informiert

Einbruchschutz

Fast 300 Einbrüche werden in Deutschland pro Tag registriert. Meist werden diese von Gelegenheitstätern ausgeübt, die mit einfachen Werkzeugen ihr Vorhaben durchsetzen.

Die Einbrüche haben oft weitreichende Folgen für die Opfer, da nicht nur Wertgegenstände gestohlen werden, sondern auch große Eingriffe in die Privatsphäre erfolgen. Diese können sich negativ auf die gesamte Wohnsituation und das eigene Sicherheitsgefühl auswirken. Somit gehören Anzeigen aufgrund von Einbrüchen zum täglichen Geschäft der Polizei und es kann jeden von uns treffen.

Es ist also an der Zeit, sich persönlich Gedanken dazu zu machen. Wie kann ich mich davor schützen und welche Maßnahmen sind sinnvoll und passen zu meinen Wohnverhältnissen?

Hierzu hat die Polizei durch Ihre Erfahrungen der letzten Jahre einige Tipps und Vorschläge zum Eigenschutz für die Bevölkerung erarbeitet. Sicherheitsbewusstes Verhalten ist das A und O zur Vorsorge. Dazu gehört unter anderem, dass man die Eingangstüre beim Verlassen des Hauses abschließt und gekippte Fenster komplett verschließt.

110
POLIZEINOTRUF

10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause

Tipps der Polizei in Zusammenarbeit mit Ihrer Hausverwaltung

- 1** Halten Sie die Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.
- 2** Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.
- 3** Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab und lassen Sie die Tür nicht nur „ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.
- 4** Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung: Einbrecher kennen jedes Versteck.
- 5** Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit. Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.
- 6** Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit einen bewohnten Eindruck vermittelt. Lassen Sie z. B. den Briefkasten leeren.
- 7** Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.
- 8** Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, bei ihnen anzurufen, wenn Fremde in deren Wohnung wohnen.
- 9** Informieren Sie die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. **Versuchen Sie niemals, Einbrecher festzuhalten!**
- 10** Lassen Sie fremde Personen nicht in Ihre Wohnung.

→ Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie unter www.k-einbruch.de

M 3000/2006, Landesministerium Baden-Württemberg, Telefonnummernliste 06 70207 Baden

Falls es dennoch zu einem Einbruch kommen sollte, ist die individuelle Kennzeichnung und Fotografie der eigenen Wertgegenstände zur späteren Suche hilfreich. Sie können diese auch in einer Liste festhalten.

Die technische Sicherheit spielt natürlich ebenfalls eine große Rolle, die an die eigenen Gegebenheiten angepasst werden sollte. Ein nachträglicher Einbau ist ebenfalls möglich. Informieren sie sich zusätzlich gerne über andere Alternativen wie Alarmanlagen, Videoüberwachungen oder sogenannte Smart-Home-Systeme bei einem Fachberater.

Viele Tipps finden sie zusätzlich auf der Internetseite der Polizei www.k-einbruch.de.



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Minijob: Rückkehr in die Rentenversicherung jetzt möglich
Ab dem 1. Juli 2026 Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungs-pflicht beim Arbeitgeber beantragen

Anspruch auf Reha, Rente und betriebliche Altersvorsorge? All das haben Minijobber nicht, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind. Dank einer gesetzlichen Neuregelung hat sich das geändert: Ab dem 1. Juli 2026 können Menschen mit einem Minijob einmalig eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wieder rückgängig machen. Bisher galt: Wer sich einmal von der Versicherungspflicht hat befreien lassen, konnte in diesem Minijob nicht wieder versicherungspflichtig werden. Damit verzichtet dieser Personenkreis auf wichtige Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren

Wer sich für die Rentenversicherungspflicht entscheidet, zahlt vom Lohn einen Eigenanteil von aktuell 3,6 Prozent, während der Arbeitgeber pauschal 15 Prozent auf das Rentenkonto einzahlt. Der Eigenanteil erhöht zusätzlich den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette